



Sicherheits-Nummer:
233320111176

Finanzamt Lüneburg * 21332 Lüneburg

Finanzamt Lüneburg

Firma
Dach Böttcher GmbH
Hinter der Worth 14
21357 Bardowick

Bearbeitet von
Frau Lieberenz

Z.Nr.
108

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33/200/05563 - 2011

Durchwahl (04131) 305 -
113

Lüneburg
22. Dezember 2022

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Dach Böttcher GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Hinter der Worth 14, 21357 Bardowick		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Lieberenz)



Dienstgebäude
Am Alten Eisenwerk 4 a
21339 Lüneburg

Telefon
(04131) 305 - 0
Telefax
(04131) 305 - 915

Sprechzeiten
Auskunftsbereich Mo, Mi u. Fr
8.00 - 13.00 Uhr, Do 8.00 -
18.00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE03 2500 0000 0024 0015 00
BIC MARKDE33HAN
Sparkasse Lüneburg, IBAN DE10 2405 0110 0000 0000 18,
BIC NOLADE21LBB

E-Mail: Poststelle@fa-lg.niedersachsen.de

 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.eislor.de

Internet: www.isln.niedersachsen.de